

Das NUB-Antragsverfahren für Praktiker

Neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden
nach § 6 KHEntG und § 137h SGB V

Denken Sie daran:
NUB-Anträge für das
Folgejahr müssen bis zum
31. Oktober beim InEK
eingereicht werden.

DIE THEMEN

- Möglichkeiten für den Hersteller
- Das NUB-Antragsverfahren aus rechtlicher Sicht:
die Verfahren nach § 137h SGB V und § 6 Abs. 2 KHEntG
- Entscheidungsgrundlagen des InEK anhand von Praxisbeispielen
- Entgeltverhandlung mit den Krankenkassen
- Antrag abgelehnt: Was nun?
- Informationen und Insides vom Gemeinsamen Bundesausschuss
zum Verfahren nach § 137h SGB V

IHRE REFERENT*INNEN

Sebastian Cornelius Retter

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Medizinrecht,
Mazars, Berlin

Angela Schuhrke

Referentin, Gemeinsamer Bundesausschuss,
Berlin

Sven Sauermann

Geschäftsführer, Market Access Consultant,
Healthcare Heads, Kiel

Sonia Maria Seubert, LL.M.

Managerin, Fachanwältin für Medizinrecht,
Mazars, Berlin

Das NUB-Antragsverfahren für Praktiker

Ziel des Online-Seminars

Das NUB-Verfahren bietet die Möglichkeit einer gesonderten Vergütung und stellt den ersten Schritt in die Regelversorgung dar.

In unserem Seminar erfahren Sie welche Informationen für einen NUB-Antrag erforderlich sind und anhand welcher Grundlagen beim InEK und G-BA entschieden wird. Außerdem klären wir die Unterschiede der Verfahren nach § 137h SGB V und § 6 Abs. 2 KHEntgG, welche häufig zu Unklarheiten führen.

Diskutieren Sie mit unseren Referierenden aus den Bereichen Recht, Consulting und Behörde und profitieren Sie von Wissen aus erster Hand.

Wer sollte teilnehmen?

Dieses Online-Seminar richtet sich an Fach- und Führungskräfte der Pharma- und Medizinprodukteindustrie sowie an Leistungserbringer wie Ärzt*innen, Krankenhäuser und Apotheken.

Es wird Praxiserfahrung im Market Access von Medizinprodukten in Deutschland und ein gutes Verständnis über das deutsche Gesundheitswesen vorausgesetzt.

IHRE REFERENT*INNEN

Sebastian Cornelius Retter

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Medizinrecht, Mazars, Berlin

Schwerpunkte: Medizinprodukte und Digital Health, Market Access und Kostenerstattung in der gesetzlichen Sozialversicherung.

Sven Sauermann

Geschäftsführer, Market Access Consultant, Healthcare Heads, Kiel

Schwerpunkte: Market Access und Reimbursement, war an der Entwicklung und Einführung des G-DRG-Systems im InEK beteiligt.

Angela Schuhrke

Referentin, Gemeinsamer Bundesausschuss, Berlin

Schwerpunkte: Methodenbewertung und Veranlasste Leistungen, Bewertungsverfahren nach § 137h SGB V, Erprobung nach § 137e SGB V und infolge der § 137h-Bewertung.

Sonia Maria Seubert, LL.M.

Managerin, Fachanwältin für Medizinrecht, Mazars, Berlin

Schwerpunkte: Health Care und Medizinprodukte-recht, GKV-Kostenerstattungsrecht, Healthcare Compliance, Patientensicherheit.

Ihr Nutzen

- Kennenlernen der beiden NUB-Antragsverfahren und Entscheidungshilfe für den richtigen Weg
- Verständnis für die Entscheidung des InEK und Handlungsmöglichkeiten bei Ablehnung des Antrags
- Vorbereitung auf die Entgeltverhandlung mit Krankenkassen

Verändern Sie die Zukunft der medizinischen Versorgung!

Ihr Programm von 9:00 bis 17:00 Uhr

NUB-Anfrageverfahren aus rechtlicher Sicht

Sonia M. Seubert und Sebastian C. Retter

- Begriffsbestimmung und Abgrenzung
- Erlaubnis- und Verbotsvorbehalt
- G-BA-Verfahrensordnung
- NUB-Vereinbarung

Rechtliche Besonderheiten der NUB-Verfahren

Sonia M. Seubert und Sebastian C. Retter

- Erprobung im Rahmen der Methodenbewertung (§ 135 Abs. 1 SGB V) und Rolle des IQWiG
- Antragsgesteuerte Erprobung (§ 137 e Abs. 7 SGB V und MeMBV)
- Erprobung nach Bewertung gem. § 137h SGB V sowie Verfahren nach § 6 Abs. 2 KHEntgG und Beauftragung des InEK

Verhandlung mit den Krankenkassen

Sven Saueremann

- Entgeltverhandlung mit Krankenkassen
- Einwandbehandlung
- Kein Status 1: Was nun?
- Hürden und populäre Irrtümer

Die Grundlagen in Kürze

Sven Saueremann

- Übersicht über das NUB-Verfahren nach § 6 Abs. 2 KHEntgG
- Warum NUB aus Sicht des DRG-Systems?
- Was bedeutet NUB aus DRG-Sicht?

Deepdive: NUB-Antrag

Sven Saueremann

- Wer darf, soll und kann eine NUB beantragen?
- Wann macht ein NUB-Antrag Sinn?
- Welche Informationen sind in einem NUB-Antrag zu erbringen?
- Wer bewertet einen NUB-Antrag und wie wird er bewertet?
- Was bedeutet das für Hersteller (Med. Tech und Pharma)?
- Statusvergabe des InEK und deren Entscheidungsgrundlagen
- Fallbeispiele für Annahme und Ablehnung

Das Bewertungsverfahren nach § 137h SGB V beim G-BA

Angela Schuhrke

- Übersicht der 137h-Bewertung beim G-BA
- Verfahrensschritte vom Eingang bis zum Beschluss des 137h-Bewertungsverfahrens
- Entscheidungsgrundlagen für die 137h-Bewertung und mögliche Ergebnisse
- Anschlussentscheidungen
- Beratungsangebot im Vorfeld
- Erprobung infolge einer 137h-Bewertung

Das NUB-Antragsverfahren für Praktiker

ANMELDUNG UNTER

service@forum-institut.de
www.forum-institut.de
Webcode 23052500

Tel. +49 6221 500-500
Fax +49 6221 500-555



ANMELDEFORMULAR

Ja, ich nehme teil:

Das NUB-Antragsverfahren für Praktiker
8. Mai 2023

Ja, ich bin damit einverstanden, dass das FORUM Institut mir
Informationen zu Veranstaltungen
 per E-Mail per Telefon übermitteln darf.
Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.

Name, Vorname

Position/Abteilung

Firma

Straße

PLZ/Ort/Land

Tel./Fax

E-Mail

Ansprechpartner/-in im Sekretariat

Datum, Unterschrift

Termin:

Montag, 8. Mai 2023 - online
09:00 - 17:00 Uhr

Einwahl in den virtuellen Seminarraum 30 Minuten
vor Beginn möglich.

Gebühr:

€ 1.190,00 (+ gesetzl. MwSt.)

Die Teilnahmegebühr beinhaltet eine Dokumentation
zum Download, ein Zertifikat sowie den Zugang zum
Learning Space.

So funktionieren unsere Online-Seminare

- Online-Seminare - live und interaktiv über Zoom.
- Ihre Zugangsdaten und alle begleitenden
Unterlagen immer zugänglich in Ihrem
Kundenportal.
- Didaktisch und technisch optimal aufeinander
abgestimmtes Konzept mit viel Raum für Ihre
Fragen.
- Gratis PreMeeting, um technisch perfekt in Ihre
Online-Weiterbildung zu starten.
- Durchgehende Betreuung während des Online-
Seminars für einen optimalen Lernerfolg.

AGB

Es gelten unsere Allgemeinen
Geschäftsbedingungen (Stand: 01.11.2021), die wir
auf Wunsch jederzeit übersenden und die im
Internet unter www.forum-institut.de/agb
eingesehen werden können.

IHRE ANSPRECHPARTNERIN



Antje Bauer

Konferenzmanagerin Healthcare
Tel. +49 6221 500-655
a.bauer@forum-institut.de

